

Nachträgliche öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung Zonenplan Nrn. 3 und 4 und Baureglement, Zone mit Planungspflicht B3A "Alpenblick"

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur nachträglichen öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen vom 28. Juli bis 28. August 2026 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRU, Sekretariat öffentlich auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 21. Juli 2026

Der Gemeinderat von Saanen

Verteiler:

- Amtlicher Anzeiger von Saanen (Publikation am Dienstag, 28.07.2026), 1x
- Amtsblatt des Kantons Bern (Publikation am Mittwoch, 29.07.2026)
- info@ecoptima.ch
- m.hess@marchess.ch
- patric.bill@ebnit.ch
- kaspar.westemeier@saanen.ch
- patricia.matti@saanen.ch
- Abteilung BRU (R)